

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 264.

Dienstag, den 13. November

1906.

Besitzpreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Auskündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tegelseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Erennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Beratung sind ernannt worden: H. R. Th. Wolff, ehemaliger Ober-Postpraktikant in Hamburg, als Ober-Postpraktikant in einer Ober-Poststelle in den Königreichen Sachsen; Materialwarenhändler E. O. Hindelzen als Postagent in Gornau (Erzgeb.); Materialwarenhändler F. E. Schneider als Postagent in Überleitendorf (Vogtl.).

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu befehlen: Öffnen 1907 die unter Rollatur des Ministeriums des Kultus u. lehrenden Lehrstellen: 1) die 2. Rändige Lehrerstelle zu Reudnitz bei Plauen. 1200 M. Grundgehalt, 300 M. Wohnungsgeld; 2) Brunn bei Reichenbach. Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuss 1200 M. Grundgehalt, 100 M. perl. Zulage, 12 M. für Leichenfingen, 187,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht; 3) Großenbach bei Osterfisch. Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuss 1200 M. Grundgehalt, 100 M. perl. Zulage, 187,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht; 4) Hobel. Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuss 1200 M. Grundgehalt, 100 M. perl. Zulage, 187,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht. Weisung um eine dieser Stellen sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis 30. November bei Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Beyer, Plauen, einzurichten.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Inmitten des Häuserblocks zwischen der Herder- und Albrechtstraße in Chemnitz liegt ein im Besitz des Fabrikanten Franz beßhöfliches Flurstück, das mit zwei schmalen, gut selbständigen Bebauung ungeeigneten Landstreifen an die genannten beiden Straßen angrenzt und mit einem Fabrikgebäude bebaut ist. Franz beantragte an dieses Gebäude einen drei Stocken hohen mit zwei Seiten die Grundstücksgrenze berührenden Anbau auszuführen, stieß aber hierbei auf den Widerstand zweier Nachbarn. Die erbetene Disposition von § 104 des Baugesetzes, der vorschreibt, daß Neben- (Seiten- oder Hinter-) Gebäude nur an eine Grundstücksgrenze errichtet werden dürfen, wurde abgelehnt. Infolge der erhobenen Anfechtungslage hat das Oberverwaltungsgericht festgestellt, daß der Bau auf Grund des genannten Paragraphen baulich nicht beansprucht werden könne, und zur Begründung seines Urteils ausgeführt: der baurechtliche Charakter eines Gebäudes als Nebengebäude richte sich nicht nach seiner Lage im Verhältnis zu den Häusern auf dem Nachbargrundstück, sondern ausschließlich nach seinen Beziehungen zu den übrigen Gebäuden auf demselben Grundstück. Hieraus kommt am auf dem Grundstück bereits befindlichen (an eine Straße nicht anstoßenden) Gebäude die Eigenschaft eines Nebengebäudes nicht zu; er habe vielmehr als Hauptgebäude zu gelten. Ebenso wenig könne aber auch der geplante Anbau als Nebengebäude gelten. Als solche seien Gebäude zu verstehen, denen vom baurechtlichen Standpunkt aus die Bedeutung selbständiger Bauwerke zufolge, dem Anbau falle seinem Wesen nach unter den Begriff eines Flügelbaus, denn er solle räumlich und baulich kein selbständiges Ganzes darstellen, sondern infolge seines nach Anlage und Einrichtung organischen Zusammenhangs mit dem Hauptgebäude einen Behandlungsbedarf bilden. Der nur von Nebengebäuden handelnde § 104, dessen sinngemäße Anwendung auf Hauptgebäude ausgeschlossen sei, schlage viernach nicht ein.

Deutsches Reich. Münchner Kaiserfahrt.

(W. T. B.)

München, 12. November. Im Laufe des heutigen Tages stattete Se. Majestät der Kaiser den hier anwesenden Prinzen und Herzögen Besuch ab, ebenso besuchte Ihre Majestät die Kaiserin die hier weilenden Prinzessinnen des Königlichen und Herzoglichen Hauses. Nachmittags gegen 4/3 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Prinzen Ludwig und die Kaiserin mit der Prinzessin Ludwig vor dem alten Nationalmuseum vor, um die dort aufgestellten Gegenstände des neuen Deutschen Museums zu besichtigen. Im Festsaal waren die Mitglieder des Vorstands und des Vorstandsrats des Deutschen Museums, Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, preußischer Kultusminister v. Stüdt, der preußische Gesandte in München Graf Bourtalès und der bayrische Gesandte in Berlin Graf Lerchenfeld, die bayrischen Staatsminister und andere anwesend. Am Portal wurden die Fürstlichkeiten vom Vorstand des Museums empfangen. Baurat Oskar v. Miller begrüßte den Kaiser mit warmen Danckworten für das allerhöchste Interesse für das Deutsche Museum, worauf der Kaiser mit den besten Wünschen für das Museum erwiderte. Die Besichtigung des Museums unter Führung des Vorstands nahm längere Zeit in Anspruch. Nachmittags um 4/6 Uhr empfing der Kaiser eine Abordnung

von Veteranen des 6. bayrischen Infanterieregiments. Die Kaiserin begab sich nach dem Besuch des alten Nationalmuseums nach dem Singlingheim und dem Roten Kreuzspital. Abends 6 Uhr stand in dem Palais des Prinzen Leopold zu Ehren des Kaiserpaars Festsaal statt. Der Kaiser und die Kaiserin hatten ihre Plätze inmitten der hufeisenförmigen Tafel zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Leopold. Rechts vom Prinzen Leopold saß Gräfin Bourtalès, die Gemahlin des preußischen Gesandten in München. Dem Kaiser und der Kaiserin gegenüber hatten der preußische Gesandte Graf Bourtalès und der bayrische Gesandte Graf Lerchenfeld ihre Plätze. An der Tafel nahmen ferner die Staatssekretäre Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner und v. Tschirchky und Baudendorff sowie das Gefolge und der Ehrendienst teil. Um 8 Uhr abends begaben sich die Kaiserlichen Majestäten und der bayrische Hof in das Hof- und Nationaltheater, um der Aufführung aus Anlaß der Grundsteinlegung des Deutschen Museums beizuwohnen. Das großzügig geschmückte Haus war von einer erlebten geladenen Gesellschaft gefüllt. Die Mitglieder des bayrischen Königshauses hatten in den Probenräumen Platz genommen. Mit Hochrufen und Kanonsalut begrüßt, erschienen in der großen Hofloge der Prinz Regent mit der Kaiserin und der Kaiser mit der Prinzessin Leopold, hinter denen noch die Prinzen Leopold und Rupprecht Platz nahmen. Das Festspiel stellte in der Form eines Festzugs die Vereinigung von Wissenschaft und Technik dar. Nach einer Pause, in welcher der Kaiser die Münchner Künstler für vorzellen ließ, die bei der Durchführung des Festspiels mitgewirkt hatten, folgten die Ouvertüre zu Webers "Turandot" und Richard Wagners "Kaisermarsch", dessen Schlussgong bei offener Szene in einem phantastischen Gruppenbild vom Thor ausgeführt wurde.

München, 12. November. Auch Se. Majestät der Kaiser hat eine große Anzahl Ordensauszeichnungen verliehen; unter anderen den Schwarzen Adlerorden nebst dem an sautoir zu tragenden Großkreuze des Roten Adlerordens dem Prinzen Heinrich von Bayern und dem Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern, das Großkreuz des Roten Adlerordens dem Staatsminister Grafen v. Seitzsch, dem Roten Adlerorden 1. Klasse dem Staatsminister Dr. v. Wehner, den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Stern dem Reichsrat Freih. v. Würzburg, den Roten Adlerorden 2. Klasse dem Hofmarschall Freih. v. Vorsatz sowie dem ersten Bürgermeister von München Dr. v. Borsig, den Kronenorden 1. Klasse dem preußischen Gesandten Grafen Bourtalès, dem Oberzeremonienmeister Grafen v. Roy, dem Generalintendanten Freih. v. Speidel und dem Ministerialdirektor Staatsrat v. Bever.

Die parlamentarische Studienreise nach Ostasien.

(Nat. Stg.) Die Mitglieder der Reichstagstudienkommission für Ostasien sind von ihrer Ostasienreise jetzt fast alle wieder in der Heimat angelangt. Ein Mitglied der Kommission sah das Ergebnis dieser Reise darin zusammen, daß die Reise, so anstrengend sie auch gewesen ist, die mannigfachsten Anregungen gegeben hat, zumal auch an offiziellen Stellen in den besuchten Ländern das bereitwilligste Entgegenkommen der Kommission erwiesen worden ist. Die reichen Eindrücke, welche die Kommission empfangen hat, werden für die Auffassung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in jenen Ländern von weitreichender Tragweite sein.

Zur Frage der Fleischsteuerung.

(Berl. Volksatz.) Das Ergebnis der vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen über die Ursachen der Fleischsteuerung liegt seit etwa 14 Tagen vollständig vor. Wenn auch die statistischen Zusammenstellungen ein für die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft verhältnismäßig günstiges Ergebnis geliefert haben, so glaubt die Reichsverwaltung doch, dem augenblicklichen Notstande sofort Rechnung tragen zu sollen. Ob die Maßnahmen in einer Herabsetzung der Tarife oben in anderweitigen Erleichterungen der Einfuhr bestehen sollen, muß abgewartet werden.

Die polnische Agitation.

(W. T. B.) Breslau, 12. November. Die Polen der ganzen Provinz beschlossen eine Eingabe an Se. Majestät den Kaiser wegen des Religionsunterrichts. Viele hundert Geistliche agitieren für die Bittchrift.

Zum Reichstage.

Der Reichstag tritt heute nach mehr als sechsmonatlicher Pause wieder zusammen. Auf der Tagordnung der ersten Sitzung nach der Sommerpause, der 11., stehen 43 Petitionsberichte. Die Sitzung beginnt um 2 Uhr. Da der neue Reichshaushaltsetat und die in Aussicht gestellten neuen Vorlagen zunächst dem Hause noch nicht unterbreitet werden können, wird der Reichstag in den ersten Tagen das vom Sommer her liegengelassene sehr umfangreiche Material aufarbeiten, soweit ihm dies möglich wird. Man nimmt an, daß der Etat am 26. d. M. vorliegen wird. Ab dann würde sofort in die erste Sitzung des Etats eingetreten werden. Vor Weihnachten seien dem Reichstage bis Mitte Dezember 25 Arbeitstage zur Verfügung. Die Plenarsitzung am heutigen Dienstag wird die dritte gemeinschaften können nur eventuell in den Besitz dieser Güter

Sitzung sein, die unter dem Zeichen des Diätengesetzes stattfindet, da für zwei Sitzungen im Sommersitzungabschnitt schon Pläten gezahlt worden sind.

Die Plätzenzahlung hat es notwendig gemacht, daß während der Sommerferien einige bauliche Veränderungen im Reichstaggebäude vorgenommen wurden. So müssen zahlreiche Arbeitszimmer für Abgeordnete neu geschaffen werden, auch wurde ein Krankenzimmer und ein Befezimmer für die Journalisten neu eingerichtet. Damit nun niemand in dem weitläufigen Bau namentliche Abstimmungen versäume — die Verlängerung lohnt bekanntlich Strafe — hat man durch das ganze Haus eine elektrische Alarmanlage geschaffen; findet eine namentliche Abstimmung statt, so wird durch einen Druck vom Präsidientisch aus diese Anlage eingeschaltet.

Kolonialpolitisch.

(W. T. B.) Berlin, 12. November. Ein Telegramm aus Windhuk, eingegangen am 10. 11. 06, meldet: Reiter Albert Thorwarth, geboren am 21. 7. 83 zu Würzburg, früher im Königlich Bayrischen 9. Infanterie-Regiment, am 6. November in der Krankenanstalt Uhabis am Typhus gestorben.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Die österreichische Wahlreform.

(W. T. B.) Wien, 12. November. Das Abgeordnetenhaus segte heute die zweite Lektüre des Wahlreformvorlage fort. Der Generalredakteur contra Stein vertrat den bekannten Standpunkt der Aldeutschen, die der Wahlreform nur wegen der Schädigung des Deutschlands entgegneten, und griff in festiger Weise, wiederholt vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, die Abgeordneten Susterse und Sulle sowie den Obmann des Wahlreformausschusses Ploj an. Den beiden ersten warf er ehrenthürige, dem letzteren verbrecherische Handlungen vor. Generalredakteur pro Altmann betonte, die gegenwärtige Wahlreform bilde nur die erste Stappe zur Erreichung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Die Abg. Susterse, Sulle und Ploj protestierten energisch gegen die Verleumdungen Steins, der seinerseits seine Behauptungen nahezu in vollem Umfang aufrecht erhält und wegen neuer Beleidigungen der genannten Abgeordneten sich einen Ordnungstru zu zog. Das Haus beschloß schließlich mit überwiegender Majorität in die Spezialdebatte über die Wahlreformvorlage einzutreten. Beim Schluß der Sitzung verlangte der Abg. Prochazka die Einberufung eines Misbilligungsausschusses gegen den Abg. Malin, der ihm in der letzten Sitzung ehrenthürige Dinge vorgeworfen habe.

Landtagswahlen in Mähren.

(W. T. B.) Wien, 12. November. Gestern fanden in Mähren die Landtagswahlen der allgemeinen, 14 tschechischen und 6 deutscher Wahlkreise umfassenden Wählerklasse statt. In den tschechischen Bezirken wurden 2 Sozialdemokraten und 3 Katholiken gewählt, in den deutschen Bezirken wurden 2 Liberale und 1 Sozialdemokrat gewählt, es werden 3 Stichwahlen stattfinden.

Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

(W. T. B.) Paris, 12. November. In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Debatte über die Interpellationen betreffend die Politik in kirchlichen Fragen fortgesetzt. Der Deputierte Piou legte dar, daß der Konflikt leicht vermieden werden könnten. Er schilderte die beklagenswerte Lage, in die man den Clerus versetzt habe. Dieser werde mit Unrecht belästigt, Befehlen aus dem Ausland zu gehorchen. Piou erhob ferner gegen das Trennungsgesetz den Vorwurf, daß es eine neue Kirche ohne Hierarchie schaffe, eine von Laien regierte katholische Kirche. Der Papst habe das Gesetz, das zur Vermählung der Kirche führe, nicht annehmen können. Redner betonte, daß die Bischofsversammlung der Errichtung von Kultusvereinen nicht zugestimmt und keineswegs Statuten für solche Vereine in Übereinstimmung mit dem Gesetz entworfen habe. Einer der Interpellanten, Louis Dumont, entgegnete Piou, daß er den religiösen Krieg schüre. Piou fuhr fort, man könne die deutschen Kultusvereinigungen nicht mit den französischen vergleichen. In Deutschland sei alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht, der Zuständigkeiten dieser Vereinigungen entzogen. Die Regierung habe das Recht, sich in die Vermögensverwaltung zu mischen, aber nicht in die geistlichen Dinge. Das sei der wesentliche Unterschied zwischen den Vereinen hier und dort. Wenn die Regierung, so schloß der Redner, sichänderungen des Gesetzes widerstehe, sei sie es, die den Katholiken den Krieg erkläre. Buillon (sozialistischer Radikal) erklärte an, daß eine Regierungserlass erlassen werden müsse, durch die den Wohltätigkeitsanstalten nach dem 11. Dezember 1906 die Kirchengüter überwiesen werden, und erklärte die Entscheidung des Staatsrats für unannehmbar, durch die neue Berechtigte geschaffen würden. Kultusminister Briand erklärte, nach dem 11. Dezember d. J. könnten die Kirchengüter, nach dem 11. Dezember 1907 aber müssten sie den Wohltätigkeitsanstalten überwiesen werden. Die nach dem 11. Dezember d. J. gegründeten Kultus-